

# serfaus intern

BÜRGERINFORMATIONEN DER GEMEINDE SERFAUS - NR. 7 / 2011



## Liebe Serfauserinnen und Serfauser!

Ein arbeitsreiches und erfolgreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Dies ist auch die Zeit, eine kurze Rückschau zu halten.

In den letzten Wochen wurden die Jahreshauptversammlungen der Serfauser Vereine durchgeführt. Es ist sehr beeindruckend, was in den Vereinen für unseren Ort und für die Bevölkerung gemacht wird. Umfangreiche Berichte von Veranstaltungen, Sitzungen, Proben, Ausrückungen, gesellschaftlichen Ereignissen usw. wurden vorgestellt. Viele Tausend „Mann- und Fraustunden“ werden freiwillig und unentgeltlich geleistet!

Besonders dankbar bin ich auch für die vielfältigen Angebote, die für die Serfauser Jugend geboten werden, sei es im Sportclub, bei der Musikkapelle, bei den Schützen, bei der Feuerwehr, bei der Bergrettung, bei den Jungbauern, im Hot Spot, in den Schulen und in anderen Organisationen. Dies ermöglicht den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung, ein Hineinwachsen in die dörfliche Gemeinschaft und gleichzeitig das Übernehmen von Verantwortung in dieser Gemeinschaft. Daneben freuen mich auch die zahlreichen Aktivitäten für die Senioren, des Kulturausschusses, des Sozialausschusses, der Serfauser Chöre, der bäuerlichen, kirchlichen und anderer Organisationen.

Im Namen der Gemeinde bedanke ich mich sehr herzlich bei allen Verantwortlichen, bei den Obmännern/Obfrauen, den Ausschussmitgliedern, bei allen freiwillig und ehrenamtlich Tätigen für ihre Arbeit für ein lebenswertes Serfaus!

Ihr haltet diesmal eine umfangreiche Ausgabe von „serfaus intern“ in den Händen. Nehmt euch ein wenig Zeit, die Berichte und Artikel zu lesen. Auch im Bereich der Gemeinde wurden wichtige Projekte, wie die neue Verkehrsregelung oder die Erlassung von Zielen der baulichen Entwicklung erarbeitet. Gerne freuen wir uns auch über eure Meinung dazu! ([buergermeister@serfaus.gv.at](mailto:buergermeister@serfaus.gv.at))

Ich wünsche euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg und Zufriedenheit im neuen Jahr!

Euer

Bürgermeister Paul Greiter

## BERGBAHNEN

### Liebe Serfauserinnen, liebe Serfauser!

Ein schwieriger Saisonstart liegt hinter uns. Die zu milden Temperaturen im November und der wenige Niederschlag haben es uns heuer nicht gerade leicht gemacht, einen pünktlichen Start in die Wintersaison 11/12 hinzubekommen. Dank der hervorragenden Arbeit unserer Mitarbeiter konnten wir das (fast) unmögliche dennoch möglich machen, und wir öffneten zumindest einen Teil des Skigebietes pünktlich am 2. Dezember. Ganz besonders hat uns gefreut, dass wir auch gleich am ersten Tag mit unserer neuen Bahn in Betrieb gehen konnten. Die Masnerkopfbahn ist heuer ja das Highlight bei den Neuerungen im Skigebiet und ersetzt nun den in die Jahre gekommenen Minderslift. Positiv überrascht kamen unsere Gäste am ersten Wochenende vom Ski fahren zurück – sie waren begeistert und beeindruckt, wie perfekt wir die geöffneten Pisten präpariert haben. Gott sei Dank hat uns dann ja der Wettergott mit Naturschnee ein wenig nachgeholfen, sodass bald weitere Bahnen und Pisten geöffnet werden konnten. Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal bei allen Mitarbeitern bedanken, die diesen Start möglich gemacht und ihr Bestes dazu beigetragen haben! Ein großes Dankeschön möchten wir aber auch unseren Revisionsmannschaften aussprechen, die in nur fünf Wochen die Bahnen nach dem Sommerfahrbetrieb wieder auf Vordermann brachten!

Wie man heuer gesehen hat, ist es immens wichtig, weiterhin in die Beschneigung zu investieren. Ohne unsere



schlagkräftige Anlage hätten wir mit Sicherheit keinen pünktlichen Start ermöglichen können. Deshalb gehen die nächsten Projekte/Vorhaben auch wieder in Richtung Beschneigung. Wie viele von euch schon wissen, haben wir im Bereich Hög einen großen Speicherteich mit ca. 200.000 m<sup>3</sup> geplant. So wie es aussieht, wird die Verhandlung im Februar 2012 statt finden. Baubeginn wäre dann im Frühjahr 2012, wobei die Bauphase wahrscheinlich über zwei Jahre andauern wird. Mit dem neuen Speicherteich und den dazu gehörigen Pumpstationen könnten wir die Schlagkräftigkeit unserer Beschneigung soweit erhöhen, dass die Mittel-, die Wald- und die Südabfahrt, der Bereich Gampen und Alpkopf, Sattel-Süd, Seables, Königsleithe usw.

binnen drei Tagen komplett beschneit werden können.

Noch einmal ein paar Worte zu unserer neuen Masnerkopfbahn: wie bereits erwähnt, ersetzt die neue Bahn den 30 Jahre alten Minderslift und trägt somit wieder einiges zur Komfortverbesserung im Skigebiet bei. Sitzheizung, Wetterschutzhauben und Kindersicherung sind mittlerweile ja schon fast Standard bei neuen Bahnen geworden. Die Bergstation ist mehr oder weniger in den Berg integriert, damit das Erscheinungsbild des Masnerkopfes nicht allzu sehr verändert wird. Diese Lösung wurde gemeinsam mit dem Naturschutz erarbeitet. Die Bauverhandlung fand erst am 20. Juli statt – was natürlich zur Folge hatte, dass die Bauzeit relativ kurz bemessen war.



In nur 125 Tagen Bauzeit und 18.000 Mannstunden (ohne Lawinerverbauung und Beschneigung) wurde das Projekt Masnerkopfbahn umgesetzt. Die Firmen haben wirklich ihr Bestes geleistet, nur durch Wochenenddienste sowie tägliches Arbeiten bis in die Nachtstunden konnte die Bahn tatsächlich pünktlich in Betrieb gehen.

Traumhafte neue Pisten eröffnen sich mit der Erschließung des Masnerkopfes. Besonders freuen wir uns, dass die Hexenseehütte durch die neue Hexenseeabfahrt für jedermann zugänglich ist. Noch im Herbst haben wir die Hütte an das Kanal- und Stromnetz angeschlossen, eine Wasserversorgung sowie eine entsprechende WC-Anlage wurden eingerichtet. Die Hütte wurde erfolgreich umgebaut und die Terrasse großzügig erweitert. Traumhafter Panoramablick über das ganze Gebiet Masner! Ebenfalls neu ist die Beschneigung der Mindersabfahrt. Auch hier wurde wieder ein weiterer Schritt in Richtung Schneesicherheit gemacht.

Die angekündigten Schirme beim Panoramarestaurant Komperdell konnten leider nicht installiert werden. Grund dafür waren statische Probleme, die mittlerweile aber behoben wurden. Stattdessen haben wir eine weitere Sonnenterrasse eingerichtet, wo die Gäste zusätzliche Plätze finden, um ihre Mahlzeiten bei traumhaftem Ausblick zu genießen. Eine Treppe führt von der oberen Terrasse (Restaurant-Ebene) nach unten zum neuen Bereich. Einen kleinen Hinweis haben wir noch für alle Harry Prünster Fans: Nach der erfolgreichen Aufzeichnung von „Harry's liebste Hütt'n“ im letzten Jahr in Fiss ist Harry heuer bei uns im Skigebiet unterwegs. Die Dreharbeiten sind momentan im Gange. Die Ausstrahlung findet dann am 15. Jänner 2012 um 16:10 Uhr in ORF 2 statt.

Wir wünschen euch nun allen noch eine besinnliche Adventszeit, ein paar ruhige Stunden im Kreise eurer Familien sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012!

#### Seilbahn Komperdell GmbH

GF Mag. Georg Geiger und  
GF Ing. Stefan Mangott

## Neue Bekleidung Ortspolizei

Zum Start der Wintersaison wird die Ortspolizei Serfaus neu eingekleidet. Die bisherige Uniform war bereits in schlechtem Zustand, es war höchste Zeit, sie zu erneuern. Die neue Kleidung ist in gefälligem Blau gehalten und soll die wichtige Aufgabe der Ortspolizisten als Dienstleister und Auskunftsperson für den ankommenden Gast symbolisieren. Natürlich wurde auch auf höchste Funktionalität und Wetterschutz geachtet.

## Nacht- überwachung

Der stetige Zuwachs an Gästen im Dorf und damit unser aller Erfolg haben natürlich auch seine Schattenseiten. In den letzten Jahren kam es vor allem während der Wintersaison und da vor allem an den „Brennpunkttagen“ Mittwoch (Adventure Night) und Freitag/Samstag (Wochenende) zu verschiedenen Zwischenfällen und zu Vandalismusschäden. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, lud Bgm. Paul Greiter Vertreter der Gemeinde, des TVB und der Serfauser Lokale zur Diskussionsrunde ins Gemeindeamt. Gemeinsam entschlossen sich Gemeinde, TVB und die Serfauser Wirte für die kommende Wintersaison eine Nachtüberwachung durch einen Wachdienst an 2 Tagen bzw. Nächten (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) durchzuführen. Die Kosten werden zu je einem Drittel von der Gemeinde, dem TVB und den Wirten getragen.

Diese **Initiative** soll für **mehr Ruhe, Wohnqualität und Sicherheit** für Einheimische und Gäste sorgen und der Vermeidung von Vandalismus dienen. Nach der Wintersaison wird der Erfolg überprüft und die Maßnahme entweder beibehalten, aufgelassen oder ausgedehnt. Wie die Kosten zukünftig gerecht aufgeteilt werden können, ist noch zu diskutieren.

Danke im Namen der Gemeinde Serfaus den Betrieben, die die Nachtüberwachung in der laufenden Wintersaison finanziell unterstützen!



## Heimatbühne Serfaus: neues Stück Winter 2011/12

Am 9. Jänner 2012 um 20.30 Uhr findet die Premiere des neuen Stückes der Heimatbühne Serfaus statt:

### Opa will heiraten

**Lustspiel in 3 Akten  
von Franz Schaurer**

**Zum Inhalt:** Die Wirtschaftslage am Leitnerhof ist nicht gerade rosig. Traudl und Hartl Grabichler bräuchten dringend Geld zur Sanierung des Wirtschaftsgebäudes. Sixtus, der Großvater am Hof, ist ein sparsamer Typ, er hat sich einiges an Geld gespart, will sich aber von seiner Familie nicht ausnützen lassen. Sein bester Freund Veichtl rät ihm, nochmals zu heiraten, damit wieder Ruhe ins Haus und über sein Erspartes kommt. Doch der Freund der Enkeltochter durchschaut das Spiel von Sixtus und Veichtl und schlägt mit der gleichen Waffe zurück. Das Unheil in der Familie nimmt seinen Lauf... Da erscheint Anni, die Schwester von Sixtus, die mit ihm noch eine alte Rechnung offen hat. Was passiert mit dem Geld von Opa?

#### Spieltermine:

jeden Montag ab 9. Jänner 2012  
Saal Via Claudia  
Kulturzentrum Serfaus  
Spielbeginn: 20.30 Uhr  
Eintritt: Erwachsene 8 Euro  
Kinder 5 Euro

## Neue Meister braucht das Land!

„Handwerk hat goldenen Boden“. Diese alte Weisheit gilt seit jeher und auch heute sind handwerkliche Fähigkeiten gerade auch bei uns in einem Tourismusdorf wie Serfaus stark gefragt. So freut es uns besonders, dass ein junger Serfauser seine Fähigkeiten mit dem Meistertitel im Tischlerhandwerk gekrönt hat. Herzliche Gratulation Franko Erhart!

Auch beim Lehrlingswettbewerb 2011 gab es wieder große Erfolge. Ines Kirschner (Fa. Color Kneringer) erreichte das Große Leistungsabzeichen und auch die Ausbildner der Firmen Althaler Bäckerei-Konditorei und Tischlerei Franz Erhart konnten ihren Schützlingen Michael Oestreich (Bäckerei) und Chris Thurn (Tischlerei) zum großen Leistungsabzeichen gratulieren.



Bgm. Mag. Paul Greiter, Christine Ebner, Franko Erhart und KommR Georg Steixner (Innungsmeister der Tischler) bei der Verleihung des Meisterbriefes im Rahmen des Galaabends der Meister am 16.11.11 im Kurhaus Hall. © Die Fotografen, Innsbruck

## Tiroler Jugendoffensive 2011

Der Jugendausschuss der Gemeinde Serfaus hat beschlossen, sich im Rahmen der „Tiroler Jugendoffensive 2011“ am Projekt des Jugendreferates des Landes Tirol zu beteiligen.

Ziel war eine praxisnahe Fortbildung für Menschen, die in der außerschulischen Jugendarbeit tätig sind. Die Verantwortlichen für Jugendfragen aus unterschiedlichen Bereichen sollten bei ihrer Arbeit unterstützt und miteinander vernetzt werden.

In fünf Workshops bekamen die verschiedenen Vertreter der Vereine aktuelle Informationen und Tipps zu diesen ausgewählten Modulen bzw. Themen:

- „Wenn die Youngsters nerven“ – auffällige Jugendliche im öffentlichen Raum
- „Handy, Gameboy und iPod: immer dabei“ – zum Umgang mit Medien und neuen Technologien
- „Nur wer mitbestimmen darf, engagiert sich auch“ - Mitbestimmung von Jugendlichen in Vereinen
- „Wussten Sie, dass Sie sich strafbar machen?“ – Informationen zum Thema Jugendschutzgesetz

- „Sex, Drugs & Rock’n Roll“ – Alkohol und Drogen bei Jugendlichen
- Gleich im ersten Modul wurde die Idee **“SOMMER SPASS UND ACTION für Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren“** geboren und danach als Angebot für die Jugendlichen gegen Ende der Sommerferien in die Praxis umgesetzt:
- Adventure-Tag der Bergrettung Serfaus mit Übernachtung im Freien
- Reiten am Gut Darrehof

- Actionnachmittag bei der FF Serfaus
  - Tag der offenen Tür bei den Serfauser Schützen
- Dank des Engagements vieler Verantwortlicher wurden die Veranstaltungen ein voller Erfolg. Und selbstverständlich kam auch der Spaß nicht zu kurz.

Helmut Dollnig  
Jugend- und Sportausschuss



## 2012: 80 Jahre Bergrettungsortsstelle Serfaus

Im Jahr 2012 feiert die Ortsstelle Serfaus der Bergrettung ihr 80-jähriges Bestehen. Hier einige Informationen zu Vergangenen und Aktuellem:

31 Jahre führte Max Tschuggmall die Bergrettung Serfaus durch viele (oft sehr harte) Einsätze und Übungen. Mit seinen Lawinenhunden rettete er so manchem Bergsteiger das Leben. Durch seine Umsichtigkeit und die Gabe, andere Menschen für die Bergrettung zu begeistern, wuchs die anfangs sehr kleine Mannschaft immer weiter. Auch die Anzahl der Einsätze und deren Umfang stiegen mit dem Aufschwung des Tourismus in unserer Region.

Beim Bau des Gewerbeparks am Ortseingang bekam die Bergrettung Serfaus einen Raum zur Verfügung gestellt. Hier sind heute alle Geräte, ein Sitzungsraum, die Funkzentrale und unser Einsatzfahrzeug untergebracht. Die Bergrettungsmannschaft besteht heute aus 53 Mitgliedern und einem Lawinenhundeführer (Karl-Heinz Luggen mit Artos).

Im Jahr 2011 traten wieder 4 Kameraden der Bergrettung bei: Bernadette Geiger (die **erste Frau** bei der Bergrettung Serfaus), Oswald File, Andreas Kirschner und Sebastian Strobl aus Ladis. Karl Luggen, Erik Stingl, Franko Brejla und Stefan Schmid haben vergangenes Jahr die Ausbildung beendet. Die Ausbildung besteht aus einem Jahr als Anwärter bei einer Ortsstelle, der Eignungsprüfung (2 Tage in Fels und Schnee) und 2 Ausbildungskursen à 7 Tage auf der Jamtalhütte mit Abschlussprüfung.

Modernisierung und Anpassung an neue Sportarten, die auch neue Bergetechniken erfordern, sind wichtig für eine einsatzbereite Bergrettung. Die Bergrettungsmitglieder sind stets bemüht, durch Fortbildungen und Übungen am Puls der Zeit zu sein.

Allen Freunden der Bergrettung Serfaus und dem Ausschuss (Ortsstellenleiter-Stellvertreter Peter Geiger, Kassier Richard Hochenegger, Schriftführer Georg Schalber, Ausbildungsteam Walter File, Hartmut Hammerle und Franko



Brejla, Einsatzleiter Heinrich Waldner und Stefan Mangott, Gerätewart Gregor Tschuggmall) aber auch allen stets bereiten Mitgliedern gebührt ein großes Danke.

**Vielen Dank den viele Förderern und Gönnern der Bergrettung, die uns finanziell sehr kräftig unterstützen!**

Bei der Jahreshauptversammlung 2011 wurden langjährige Mitglieder der Bergrettung geehrt:

**für 25 Jahre:**

Stefan Mangott und Heinrich Waldner

**für 40 Jahre:**

Max Tschuggmall

**für 50 Jahre:**

Hans Waldner, Georg Mangott, Bernhard Waldner, Siegfried Westreicher

**für 60 Jahre:**

Rudolf Tschuggmall, Alois Greiter, Alois Mark, Jörg Erwin, Albert Kneringer

Nochmals ein herzliches „Vergelt’s Gott“ allen Kameraden der Bergrettung. Ich wünsche uns allen stets ein gesundes Heimkommen von den Übungen und Einsätzen.

Mit herzlichem Bergsteigergruß

Kurt Klinec

Ortsstellenleiter Bergrettung Serfaus



# Bauleitlinien beschlossen

Wohin geht die Entwicklung in Serfaus? Wie schaut die Zukunft in unserem Heimatdorf aus?

Fragen, die keiner gesichert beantworten kann. Der Gemeinderat hat es sich zur Aufgabe gemacht, zumindest für die bauliche Entwicklung in Serfaus Leitlinien aufzustellen, die die Baubehörde (hier vor allem den Bürgermeister) in der Entscheidungsfindung leiten soll. Bei zukünftigen Projekten soll sie auch für Bauwerber und deren Architekten Orientierung sein.

Eine rege und ausführliche Diskussion über die vom Bauausschuss ausgearbeiteten Gedanken führte in der Sitzung am 17. Okt. 2011 im Beisein von Raumplaner DI Reinhard Falch und Bausachverständigem Prof. Mag. Wolfgang Neurer zu folgenden Leitlinien:

## Leitlinien für die bauliche Entwicklung in der Gemeinde Serfaus

### Ziele für die Erarbeitung von Leitlinien für die bauliche Entwicklung in der Gemeinde Serfaus

- Beschränkung der Leitlinien auf unbedingt notwendige Vorgaben
- Offenhalten von Spielräumen für Bauwerber und Planer
- Erhaltung und Stärkung spezifischer Charakteristika der Ortsteile von Serfaus
- Schutz und Entwicklung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes
- Berücksichtigung der natürlichen Ressourcen (z.B. Trinkwasser) und der vorhandenen Infrastruktur (Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur)
- Erzielung maximaler Wohnqualität im Siedlungsraum
- Minimierung des Verkehrsaufkommens (fließender und ruhender Verkehr)
- Erzielung maximaler Aufenthaltsqualität im Straßen- und Freiraum
- Rücksichtnahme auf denkmalgeschützte und ortsbildprägende Objekte im Siedlungsgebiet

- Einbindung von größeren Bauwerken in das Ortsbild

### Konkretisierung und Umsetzung in Form von

#### 1. Festlegung von Beurteilungsgrundsätzen für die künftige Bebauung, vorwiegend auch im bebauten Ortsbereich (Baulückenbebauung sowie Zu- und Aufbauten)

Gebäude und bauliche Anlagen müssen so angeordnet und hinsichtlich Größe, Form, Farbe und Baustoffen so gestaltet sein, dass sie sich in die Umgebung, in der sie optisch in Erscheinung treten, einfügen. Dabei ist auf die Charakteristik des jeweiligen Ortsteiles, dem das Bauwerk oder die sonstige Anlage zuzuordnen ist, auf die Gestaltung des Straßenraumes sowie auf erhaltenswerte Sichtbeziehungen mit anderen Orts- und Landschaftsteilen besonders Rücksicht zu nehmen. Dabei ist von folgenden Leitlinien auszugehen:

- Der Proportion des Baukörpers kommt bei der Beurteilung der Einfügung in den Umgebungsbestand eine besondere Bedeutung zu: Das Verhältnis von Gebäudelänge und Gebäudehöhe bestimmt im Wesentlichen die Proportion eines Gebäudes im Straßen- und Landschaftsraum. Die Beurteilung der Proportion hat allerdings unter Berücksichtigung der Funktion des Gebäudes oder Gebäudeteiles und unter Berücksichtigung des Umgebungsbestandes zu erfolgen. (Ein Gebäude in einem geschlossenen Gebäudeverband ist anders zu beurteilen als ein freistehendes Gebäude).
- Die absolute horizontale Ausdehnung und absolute Höhe eines Baukörpers ist in Abhängigkeit von seiner Strukturierung und im Bezug auf den baulichen Umgebungsbestand zu sehen: Ein Gebäude mit einer langen Gebäudefront kann beispielsweise

durch bereichsweise Rücksprünge verbunden mit einer entsprechenden Fassadengestaltung optisch in zwei oder mehrere gut proportionierte Baukörper gegliedert werden. Ebenso ist bei einem Gebäude in einer steileren Hanglage und einer größeren Bautiefe die absolute Höhe des Gebäudes durch einen entsprechend großen Rückversatz der oberen Geschoße gegenüber einem gut proportionierten Sockelgeschoß optisch aufzulösen.

- Die Farbgebung und Strukturierung der Fassaden als auch die Farbgebung im Dachbereich hat einen wesentlichen Einfluss im Hinblick auf ein einheitliches Siedlungsbild und damit auf das Orts- und Landschaftsbild. Damit ist nicht die Zielsetzung einer einheitlichen Fassadengestaltung und Farbgebung angesprochen, sondern vielmehr die erforderliche Abstimmung von Fassadengestaltung und Farbgebungen im Hinblick auf die Einfügung in den Umgebungsbestand.
- Die architektonische Formensprache ist gegenüber den genannten Kriterien von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung. Es gibt daher grundsätzlich keine Ausschlussgründe für bestimmte Baukörperprototypologien und Dachformen. Die gewählte Typologie und Dachform sollen allerdings in ihrer Grundausrichtung aufeinander reagieren und zudem Rücksicht auf das räumliche Umfeld nehmen.
- Für eine ansprechende Wirkung von Straßenräumen ist das Zusammenspiel folgender Elemente von wesentlicher Bedeutung:
  - Abstände der Gebäude vom Straßenrand in Abhängigkeit der Funktion und Breite der Straßen
  - Platzbidungen und Einengungen des Straßenraumes im Wechselspiel des Straßenverlaufes
  - Erhaltung wichtiger Sichtbeziehungen vom Straßenraum aus

Dazu ist es erforderlich, entweder im Voraus für zusammenhängende Ortsteile oder aber auch im Zusammenhang mit konkret anstehenden Bauvorhaben im jeweiligen Umgebungsbereich, ein Mindestmaß an ortsbildprägenden Merkmalen des Straßenraumes und des Gebäudebestandes zu erheben:

■ Erhebung von Merkmalen des Straßenraumes (Orthofoto- und Katasteranalyse ergänzt durch Erhebungen vor Ort mit Fotodokumentation):

- Straßenbreiten (bestehende Straßengrenzen)
- Abstände der Gebäude vom Straßenrand (bestehende Baufluchten)
- Platzbildungen
- wichtige Sichtbeziehungen vom Straßenraum aus

■ Erhebung von wesentlichen Merkmalen des Gebäudebestandes (Orthofoto- und Katasteranalyse ergänzt durch Erhebungen vor Ort mit Fotodokumentation):

- talseitig wirksame Gebäudehöhen
- straßenseitig wirksame Gebäudehöhen
- horizontale Ausdehnung von Gebäuden entlang der Straße
- vorherrschende Dachformen und Dachausrichtungen
- vorherrschende Fassadenstrukturen und Farbgebungen

■ Erhebung von ortsbildprägenden naturräumlichen Elementen (Topografie, Geländekanten etc.) und Grünbeständen (ortsraumprägende Bepflanzung und siedlungsgliedernde Gehölzbestände)

■ Erhebung ortsbildprägender Einzelgebäude und Gebäudeensembles

**2. Konkrete Vorgaben für Mindestabstände baulicher Anlagen von der Verkehrsfläche**

Hauptgebäude mit Aufenthaltsräumen sollen zur Straße unbeschadet der Bestimmungen des § 5 Abs. 4 TBO 2011

folgende Mindestabstände aufweisen:

- Gebäudewände, die parallel zur Straßengrenze situiert sind, grundsätzlich einen Mindestabstand von 3,5 m zur Straßengrenze. Bei Gebäuden, die nordseitig der Straße situiert sind, wird im Hinblick auf deren Exposition ein Abstand von 5 m zur Straßengrenze vorgeschlagen, ein Mindestabstand von 3,5 m aber jedenfalls eingefordert.
- Gebäude, die im Eckbereich des Gebäudes zur Straßengrenze hin situiert sind, einen Mindestabstand der Gebäudeecke von 1,5 m zur Straßengrenze.
- Gebäudewände, die in einem flachen Winkel zur Straßengrenze situiert sind, einen durchschnittlichen Mindestabstand von 3,5 m, wobei ein Mindestabstand von 1,5 m nicht unterschritten werden darf.
- Werden von den Grundeigentümern im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben Grundflächen für Straßenverbreiterungen in das öffentliche Gut abgetreten, gelten die angeführten Abstandsrichtlinien von der Straßengrenze vor der Straßenverbreiterung, wobei seitens der Baubehörde eine Abstandsnachsicht eingeräumt werden kann. Untergeordnete Bauteile, wie Balkone, Erker etc., dürfen nur maximal 1,50 m, Vordächer maximal 2 m über die festgelegte Bauflucht reichen, sie müssen jedenfalls einen Abstand von mindestens 70 cm von der Straßengrenze aufweisen. Erdgeschossige Windfänge und eingeschossige Nebengebäude, wie Garagen, sollen ebenfalls einen Mindestabstand von 1,50 m zur Straße hin einhalten, wenn nicht eine rechtwinklige Ausfahrt aus einem solchen Nebengebäude auf die Straße einen größeren Abstand erfordert. Vordächer auf solchen Nebengebäuden müssen von der Straßengrenze ebenfalls einen Abstand von mindestens 70 cm aufweisen. Sonstige bauliche Anlagen, wie Freitreppen, Begrenzungs- und Stützmauern sowie überwiegend

geschlossene Eingrenzungen sollen im Hinblick auf die erforderliche Schneeräumung und Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der vorhandenen Straßenbreiten (unter 5 Meter) einen Abstand von ca. 30 cm von der Straßengrenze aufweisen. Die jeweiligen Bauherren haben die Möglichkeit, diesen Streifen von der Gemeinde ablösen zu lassen bzw. je nach Situation und Beurteilung durch den Bausachverständigen einen verkürzten Bauabstand seitens der Baubehörde zu erhalten. Dies ist von Fall zu Fall von der Baubehörde zu beurteilen, zu prüfen und mit dem jeweiligen Bauwerber im Konsens abzuklären.

Bei Abriss und Neubau oder der Änderung von Gebäudebeständen und baulichen Anlagen in Bereichen mit geringeren Abständen bestehender Gebäude bzw. baulicher Anlagen zur jeweiligen Straßengrenze, vorwiegend also im dichter bebauten Ortskern, sind Abweichungen von den Vorgaben in Form geringerer Abstände zulässig. Bei der Festlegung der Mindestabstände ist dabei auf die Verkehrssicherheit und die Gestaltung des Straßenraumes einerseits sowie auf die zweckmäßige Bebaubarkeit der Baugrundstücke andererseits Bedacht zu nehmen.

**GEBURTSTAGE**

17. Dez. Pichler Erich	70
31. Jän. Hochenegger Walter	60
6. Feb. Greiter Anna Therese	80
6. Feb. Thurnes Heinrich	80
27. Feb. Tschuggmall Siegmund	80

Herzlichen Glückwunsch!

## Bauernversammlung

Bei der diesjährigen Bauernversammlung am 19. Oktober mit den Berichten der bäuerlichen Vereine konnte Ortsbauernobmann Lorenz Purtscher den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Tirol Ing. Josef Hechenberger begrüßen. In seinem Referat behandelte Präsident Hechenberger zum einen aktuelle Themen in der Tiroler Landwirtschaft, zum anderen bildete das Thema EU-Agrarreform – neue Förderperiode ab 2013 - den Schwerpunkt seiner Ausführungen. In diesem Bereich sind die Verhandlungen derzeit voll im Gange, Präsident Hechenberger zeigte sich grundsätzlich optimistisch was die zukünftige Fördersituation im Berggebiet betrifft.

**Viehzuchtverein** (Obmann Lorenz Purtscher): 78 Sprünge im letzten Jahr, Schlacht 73 Stück, davon 44 Seilbahn, 29 ins Dorf; Dank an Restaurationsleiter und alle Abnehmer! Bekämpfung Wühlmäuse durch Waldner Christian, Komperdellboden wurde eingezäunt (TVB, Seilbahn, Alpe-Schichten, Schöpf Egon, Agrar). Hackschnitzel wurden wieder aufgebracht.

**Jagdgenossenschaft** (Obmann Lorenz Purtscher): Nach Teilung konnte die Jagd 2011 an zwei Parteien vergeben werden, die gut miteinander auskom-



men. Abschüsse müssen erfüllt werden. Viehversicherungsverein (Obmann Martin Kirschner): Er mahnt, dass die Kosten weiterhin sehr hoch sind und dadurch der Prozentsatz weit über 2% der Versicherungssumme liegen wird.

**Alpe Komperdell** (Obmann Alpemeister Hans Georg Pittl): Almsommer 2011: der diesjährige Almauftrieb fand am 18.6. bei starkem Regen statt. Aufgetrieben wurden 178 Melkkühe sowie 41 Galtkühe. Das Regenwetter begleitete uns einen großen Teil des Sommers, wodurch dieser etwas schwierig war. Dank unseres guten Personals wurde diese Hürde mit Bravour gemeistert. Somit konnte wieder ein hervorragendes Produkt von

uns allen genossen werden. Bei der Käseolympiade in Galtür wurde eine Bronzemedaille mit dem Serfauser Almkäse erreicht. Recht herzliche Gratulation.

Der Almagtrieb am 18. 09. fiel sprichwörtlich ins Wasser und musste leider abgesagt werden. Ich möchte im Namen aller Bauern von Serfaus, dem Almpersonal und allen Verantwortlichen des Almausschusses sowie der Gemeinde und der Seilbahn ein Vergelt's Gott sagen für die gute Zusammenarbeit.

**Galtalpen** (Obmann Egon Schöpf): 3 Alpen wurden bewirtschaftet, viele Zäune konnten errichtet werden, 4 mal wurden die Schneetreiber benötigt, ansonsten hatten die Hirten alles sehr gut im Griff.

## Praxisseminar Tiergesundheit mit Dr. Stöger

Am Dienstag, den 11.11. fand das Praxisseminar „Gesundheitscheck im Kuhstall“ mit Frau Dr. Elisabeth Stöger statt. Nach einem theoretischen Teil, bei dem verschiedene Krankheiten, mögliche Ursachen und das Erkennen dieser Krankheiten am Verhalten des Tieres besprochen wurden, fand im zweiten Teil die praktische Umsetzung und Beobachtung im Stall bei den Tieren statt. Frau Dr. Stöger verstand es ausgezeichnet, sehr praxisnah das Verhalten der Tiere und mögliche Ursachen von Krankheiten und deren Bekämpfung den interessierten Bäuerinnen und Bauern zu erklären. Vielen Dank an Alfred Lechleitner, der seinen Stall für den Praxisteil zur Verfügung stellte.





## Dorfrundgang Teil 2

Wir befinden uns vor dem Hotel Löwen. Der Vorderteil des Hauses zeigt noch die typischen Merkmale eines rätoromanischen Mittelflurhauses mit der breiten Toreinfahrt und den mächtigen Mauern aus alter Zeit.

In einem Dokument aus dem Gemeindegarchiv von Serfaus wird der Beginn der wechselvollen Geschichte des „Gatterhofes“, wie er genannt wurde, beschrieben. Verkürzt steht in diesem Testament über das adelige Geschlecht der Herren von Serfaus Folgendes:

„Ich Matheis von Serfaus begehre und tue kund für alle, die diesen Brief lesen, es ist nichts so gewiss wie der Tod. Da ich leider keine leiblichen Erben habe, schaffe ich an, nach meiner Freunde gutem Rat, und ich will es bei gesundem Leib und wohlbedacht: Erstens, für meinen Vater Heinrich selig, einen Jahrtag, zu begehen mit den drei Priestern, für meine Mutter Margarethe selig, mit zwei Priestern. Mehr schaffe ich an, für meinen Großvater, den Marschalk selig und für meines Großvaters Frau Walpurga selig, zu begehen zum Jahrtag von beiden mit zwei Priestern, zum Pfand gebe ich (der Kirche) den Hof beim Gatter vor dem Widum, mit allem was dazugehört, samt Äcker und Wiesen. Ich will es, dass oben beschriebene Jahrtage jährlich und auf ewig um den St. Gallustag begangen werden sollen. ... Dies ein in Wahrheit bekundet und versehen mit Heinrich des Wichslers, Pfleger zu Laudegg und meines Vettters Heinrich von Serfaus, ihr beider anhängenden Siegeln. Gegeben am Tag der Heiligen Apostel Simon und Judas nach Christi Geburt 1381.“

Wir wissen nicht, wie lange die oben beschriebenen Jahrtage auch gehalten wurden. Spätestens um 1500 war der Gatterhof aber im Besitz der Tiroler Landesfürsten. Der Habsburger Maximilian I soll hier seine Jagdgesellschaften untergebracht haben. Maximilian hatte Maria von Burgund geheiratet und damit das Königreich Burgund an das Habsburgerreich angeschlossen. Wie an vielen Kirchen, Burgen und Häusern Tirols ist auch hier das Andreaskreuz angebracht. Der Apostel Andreas war auf einem Astkreuz zu Tode gebracht



worden und er war der Landespatron von Burgund. Auch das Zeichen des Ritterordens vom goldenen Vlies zwischen den Kreuzbalken kam aus Burgund zu den Habsburgern.

Weiter rechts an der Straßenfront des Hauses begrüßt Christophorus die Wanderer beim Kommen und Verlassen des Dorfes. Daneben befindet sich ein Fresko von Adam und Eva beim Sündenfall. Die Schlange windet sich den Baumstamm hinauf und flüstert Eva zu, doch von der verbotenen Frucht zu kosten. Der Apfel schwebt schon hinüber, während Adam durch seine Armbewegung vergeblich versucht, Eva vom Ungehorsam abzuhalten. Beide werden schwach, essen von der verbotenen Frucht und werden für immer aus dem Paradies vertrieben.

Vor einigen Jahren wollte mich eine Dame während eines Dorfrundganges einer anderen Sichtweise belehren: „Adam ist der Schwache, er bekommt zuerst den Apfel, er beißt hinein und wirft nun den Apfel zu Eva hinüber. Das

ist seine Armbewegung“. Ich konnte nur empfehlen, genau in der Bibel nachzulesen, dort sollte die Wahrheit beschrieben sein.

Alfred Tschuggmall  
Gemeindegarchivar



# Neue Verkehrsregelung Winter

In der Sitzung vom 12. Sept. 2011 hat der Gemeinderat das Fahrverbot neu überarbeitet und den veränderten Gegebenheiten angepasst. Wichtig war allen Mandataren, dass das Fahrverbot mit Beginn des Fahrbetriebes der Seilbahn in Kraft tritt und erst mit dem Einstellen desselben wieder endet. Damit soll bewusst ein Zeichen für Qualität im Urlaubsort vom ersten Gast an gesetzt werden. **Bitte haltet euch an die Regelungen und vermeidet so gut wie möglich jegliche Fahrten. Entscheidend für das Gelingen der Maßnahme ist jeder Einzelne.** Hier die Regelungen im Wortlaut:

## § 1

Das Befahren der Gemeindestraßen im Ortsgebiet Serfaus, beginnend ab dem Kastenegg ist in der Zeit vom jeweils ersten Freitag am Beginn der jährlichen Wintersaison, die vom Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis festgelegt wird, bis einschließlich zum letzten Sonntag der Wintersaison des Folgejahres für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr verboten.

## § 2

Von diesem Fahrverbot sind ausgenommen:

1. Fahrten in oder aus dem Ortsgebiet mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen auf dem kürzesten Weg von oder bis zur jeweiligen Meldeadresse, sofern diese tatsächlich ganzjährig im Ort wohnhaft sind und eine ständig gesicherte Parkmöglichkeit vorhanden ist;
  2. Fahrten von Inhabern ortsansässiger Betriebe bzw. von Personen, die einen Rechtsbesitz an einem unbeweglichen Gut (Eigentum, Pacht, Miete) nachweisen, allerdings nur auf dem kürzesten Weg von oder bis zum jeweiligen Objekt, sofern eine ständig gesicherte Parkmöglichkeit vorhanden ist;
  3. Fahrten von Pächtern oder registrierten Geschäftsführern, allerdings nur auf dem kürzesten Weg in oder aus dem Ortsgebiet bis zum oder vom
  - geführten Betrieb, sofern eine ständig gesicherte Parkmöglichkeit vorhanden ist;
  4. Fahrten mit Fahrzeugen des Personentransportgewerbes (Mietwagen, Gästewagen) auf dem kürzesten Weg in oder aus dem Ortsgebiet; jedoch keine Fahrten mit Personen zu oder von den U-Bahn- und Seilbahnstationen;
  5. Fahrten von Nahversorgern (insbesondere Bäcker, etc.), täglich in der Zeit von 04:00 Uhr bis 09:30 Uhr und von 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr;
  6. Fahrten zum Zwecke der An- und Ablieferung an jedem Dienstag und Freitag von Lebensmittel, Frischwaren und Tiefkühlprodukten in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:30 Uhr (Kategorie I) sowie Getränke und sonstige Waren (jedoch keine Baumaterialien) von 10:30 Uhr bis 15:00 Uhr (Kategorie II); Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so gilt diese Ausnahme entweder für den vorangehenden oder nachfolgenden Werktag, wobei diese Festlegung durch die Gemeinde Serfaus vorgenommen wird;
  7. Fahrten zum Zwecke der Brennstoffversorgung (Öl, Gas, Pellets, Hackschnittel, etc.) von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr;
  8. Fahrten von Kraftfahrzeugen bis zu den eigens gekennzeichneten Pendlerparkplätzen vom Kastenegg bis zum Thurnes-Parkplatz;
  9. Fahrten zum Zwecke von Serviceleistungen der örtlichen Banken, jedoch nur Dienstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr.
- Hinweis:**  
Die unter den Punkten 1. bis 9. genannten Fahrten dürfen nur unternommen werden, wenn das Kraftfahrzeug mit einer entsprechenden Berechtigungskarte ausgestattet ist. Diese Berechtigungskarte wird von der Gemeinde Serfaus ausgestellt und ist am Fahrzeug gut sichtbar und leicht einsehbar anzubringen (Aufkleber bzw. Berechtigungsplakette).
10. Fahrten in das oder aus dem Ortsgebiet von in Serfaus beherbergten Personen auf dem kürzesten Weg von oder zur Unterkunft sowie Fahrten zum Zwecke der Nachlieferung von Gepäckstücken beherbergter Personen;
  11. Fahrten von in den Ortsteilen St. Zeno, Madatschen, St. Georgen und Stadlwies wohnhaften oder beherbergten Personen, jedoch nur bis zu den Parkplätzen Mühlbrücke oder Zeno Brücke, außer es handelt sich um Fahrten, die unternommen werden, um das Ortsgebiet auf dem kürzesten Weg zu verlassen;
  12. Fahrten zum Zwecke der Belieferung ortsansässiger Lebensmittelgeschäfte an Werktagen von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr;
  13. Fahrten zum Zwecke der Warenlieferung durch die örtlichen Kaufhäuser in der Zeit von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr, von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 17:30 bis 21:00 Uhr;
  14. Fahrten zum Zwecke der Zustellung von Express-Paketen an Werktagen in der Zeit von 11:00 bis 14:30 Uhr, jedoch nur mit Kraftfahrzeugen bis 3,5 t höchstes zulässiges Gesamtgewicht;
  15. Fahrten von Einsatzfahrzeugen (Feuerwehr, Rettung und Polizei), der Müllabfuhr und der Gemeindeverwaltung – auch Fahrten in deren Auftrag sowie von Taxis;
  16. Fahrten von und mit Patienten auf dem kürzesten Weg zum und vom jeweiligen Arzt;
  17. Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu landwirtschaftlichen Zwecken in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
  18. Fahrten im Rahmen der täglichen

Botendienste zu und von den örtlichen Banken sowie Fahrten zum Zwecke der Zustellung von täglich erscheinenden Printmedien durch vertriebsbeauftragte Personen und Medikamentenlieferungen zu den Ärzten;

19. Fahrten zum Zwecke von Reparaturdiensten im Ort sowie Fahrten zum Zwecke der Durchführung von unauf-schiebbaren Bau- und Renovierungsarbeiten (Wasserschäden, Sachbeschädigung, etc.);

20. Fahrten zum Zwecke der Fertigstellung von Bauarbeiten nach in Kraft treten der Verordnung, jedoch nur bis zum Samstag vor dem 24.12. eines jeden Jahres.

## Neuerungen, Verbesserungen



Es hat sich wieder was getan. Pünktlich zum Beginn der Wintersaison konnten wieder einige Projekte abgeschlossen werden. Eine wesentliche Entlastung soll die Verbreiterung der Straße vom Gemeindehaus bis zum Hotel Cervosa bringen. Dank einer gelungenen Vereinbarung mit der Pfarre Serfaus konnte das Projekt jetzt realisiert werden. Erstmals wurde hier auch eine optische Trennung Straße/Gehsteig durch eine Pflasterung vorgenommen. Damit soll zum einen Befahrbarkeit und Schneeräumung möglich sein, dennoch aber ein Gehsteig und Platz für die Fußgänger geschaffen werden.

Ebenfalls fertig gestellt wurde der Plojenweg. Die steile Zufahrt wurde damit entschärft. Im unteren Bereich wurde die Fahrbahn angehoben. In einem Pilotversuch wurde der obere Teil des Weges mit einer Bodenheizung versehen. Je nachdem, wie sich die Kosten hier entwickeln, ist eine ähnliche Lösung auch an anderen Gefahrenstellen möglich.



Auch für Fußgänger wurde investiert: der Durchgang am Matschöl wurde mit einer Treppe und entsprechenden Geländern versehen und damit für Fußgänger neu erschlossen. Die Gemeinde Serfaus ist bemüht, stetig Verbesserungen an der Infrastruktur durchzuführen und somit die Abläufe im Dorf für unsre Gäste aber auch für uns Einheimische laufend zu verbessern.



## Pensionierung und Neuanfang



31 Jahre, 1 Monat und 13 Tage betrug die Dienstzeit von **Sepp Wachter** bei der Gemeinde Serfaus. Am 30. Nov. war Schluss, der Sepp gab seinen Bagerschlüssel ab und verabschiedete sich in den wohlverdienten (Un)Ruhestand. Danke für deinen jahrelangen engagierten Einsatz für die Gemeinde Serfaus!

Um durch den Abgang von Sepp keine Lücke entstehen zu lassen, hat der Ge-



meindevorstand im Herbst nach einem Nachfolger gesucht. Unter etlichen Bewerbern aus unserer Gemeinde wurde nach einem Bewerbungsgespräch mit allen Kandidaten und intensiver Beratung im Vorstand und Gemeinderat **Michael Schmid** aus Untertösens ausgewählt und zum 1. Nov. eingestellt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und darüber, jetzt auch einen gelernten Elektriker in den Reihen der Gemeindearbeiter zu haben.

